

Allgemeine Vertragsbedingungen zum Wohn- und/oder Betreuungs- sowie Ferienaufenthaltvertrag

1. Aufnahme

Der Aufnahmeentscheid und die Zuteilung des Zimmers obliegen der Direktion. Dem **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum steht das Recht zu, bei einer Selbst- oder Fremdgefährdung, die Aufnahme zu verweigern.

Ein Eintritt kann erst erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert und die Bezahlung der erbrachten Leistungen garantiert sind. Die Direktion ist befugt, vor Eintritt die nötigen Garantien (z.B. subsidiäre Kostengutsprache beim Sozialamt der zuständigen Wohngemeinde) einzuholen.

2. Zimmerausstattung

- Aus pflegerischen Gründen ist das Zimmer mit einem Pflegebett und Beistelltisch ausgestattet. Die Bewohnerin/Der Bewohner ist berechtigt, das Zimmer, nach Möglichkeit, mit eigenen Möbeln und Gegenständen einzurichten. Dem **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum wird das Recht eingeräumt, dieses Recht einzuschränken, wenn die Sicherheit der Bewohnerin/des Bewohners, anderer Bewohnenden, der Mitarbeitenden, oder des Betriebsablaufs wesentlich beeinträchtigt ist. Das private Mobiliar, welches Sie zur Einrichtung Ihres Zimmers mitbringen sowie persönliche Effekten, sind durch das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum nicht versichert.
- Bettwäsche, Frottiertwäsche, Handtücher und Servietten erhalten Sie vom **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum. Auf Wunsch können Sie auch Ihre eigene Bett- und Frottiertwäsche mitnehmen.
- Die Zimmer verfügen über eigene Nasszellen (ausser z.T. im Haus B, der Tagesklinik und den Pflegewohnungen).
- Pro Abteilung steht ein Pflegebad zur Verfügung.
- Zu Ihrer persönlichen Sicherheit ist in den Zimmern sowie in den öffentlichen Räumen ein Patientenrufsystem integriert. In den Liften bestehen Notrufanlagen und im gesamten **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum ist eine Brandüberwachungsanlage eingerichtet.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Fernsehgeräte beim Eintritt nicht älter als 6 Jahre sein.
- Im Bewohnerzimmer dürfen keine elektronischen Haushaltsgeräte wie z. B. Tauchsieder, Raclette-Ofen etc. verwendet werden.

Das Pflegezimmer wird der Bewohnerin/dem Bewohner in sauberem und gebrauchstauglichem Zustand übergeben. Mängel am Pflegezimmer sind dem Betrieb bis spätestens 7 Tagen nach Übergabe zu melden. Ansonsten gilt das Pflegezimmer als mängelfrei übernommen.

3. Zimmerwechsel

- Wenn Ihr Arzt oder die Verantwortlichen der Pflege es als nötig erachten, oder wenn es aus betrieblichen Gründen erforderlich ist, können Sie innerhalb des **IMWIL** Alters- und Spitexzentrums verlegt werden. Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch werden anhand der Taxordnung verrechnet.

4. Zimmerreinigung

Ihr Zimmer wird gemäss Reinigungsplan gereinigt.

5. Verpflegung

Sie erhalten täglich drei Mahlzeiten inklusive alkoholfreie Getränke (Wasser, Tee, Kaffee) sowie Zwischenverpflegung auf Wunsch.

6. Wäsche

- Alle Ihre Wäschestücke müssen mit Ihrem ausgeschriebenen Vor- und Nachnamen gekennzeichnet sein. Die Lingerie verfügt über eine Maschine, welche die Stücke textilschonend beschriftet.
- Ihre namentlich gekennzeichnete Wäsche wird zum Waschen und Bügeln abgeholt und Ihnen wieder auf Ihr Zimmer gebracht.
- Für Kurzaufenthalter und Feriengäste erfolgt keine Beschriftung der Wäschestücke und das Waschen und Bügeln der Wäsche wird gemäss Taxordnung in Rechnung gestellt.

7. Weitere Dienstleistungen

- Für kleinere Hilfeleistungen (Auskünfte, Geldwechsel, Briefmarkenverkauf, etc.) können Sie sich an die Administration wenden (ausgenommen Pflegewohnungen). Grössere Hilfestellungen werden gemäss Sonderleistungen in der Taxordnung verrechnet.

8. Aktivierungstherapie und Anlässe

- Stationäre Bewohnende sowie Kurzaufenthalter sind eingeladen, an den betreuten Aktivitäten wie Werken, Singen, Turnen, Spielen, Vorlesen, Jassen, Spazieren, etc. und an allen weiteren gemeinsamen Anlässen teilzunehmen. Die gerontopsychiatrische Pflegestation sowie die Pflegewohnungen organisieren eigene, betreute Aktivitäten.
- Die Tagesgestaltung in der Tagesklinik nimmt weitgehend Rücksicht auf die Wünsche und Anliegen der Tagesklinikgäste.

9. Tages- und/oder Nachtlinik und Ferienaufenthalte

Aufnahmebedingungen Tagesklinik:

- Gruppenfähigkeit
- Der Pflegeauftrag muss in den Tagesklinikalltag integrierbar sein
- Für einen Aufenthalt in der Nachtlinik bzw. einen Ferienaufenthalt ist ein vorgängiger Kennenlernaufenthalt (mind. 1 Tag) in der Tagesklinik erforderlich. Besuche in der Nachtlinik oder Ferienaufenthalte sind nicht möglich, wenn die Person:
 - Weglaufgefährdet ist
 - Den Notknopf nicht selbstständig betätigen kann
 - Der Pflegeauftrag zu umfassend ist
- Nachtlinkaufenthalte können aus betrieblichen oder Platzgründen vom **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum bis 7 Tage vor dem Aufenthalt abgesagt werden.

10. Ärztliche Betreuung

- Die ärztliche Versorgung erfolgt über den Hausarzt. Allgemein gilt für jede Bewohnerin/jeden Bewohner die freie Arztwahl.
- Der für das IMWIL Alters- und Spitexzentrum amtierende Hausarzt ist der offizielle Vertreter der Ärzteschaft. Er ist Ansprechpartner für die Direktion, trifft übergeordnete ärztliche Entscheidungen und nimmt koordinative Aufgaben wahr.

11. **Medikamente**

Alle Medikamente werden, aus Gründen der Sicherheit, in der Bewohnerdokumentation festgehalten. Eine Selbstmedikation, ohne Rücksprache mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt ist verboten. Hat das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum keine Kenntnis einer Selbstmedikation, lehnt der Betrieb jegliche Verantwortung ab.

12. **Weglaufgefährdung**

Das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum betreibt offene wie auch geschützte geschlossene Pflegeabteilungen. Dass eine Bewohnerin oder ein Bewohner die geschützte geschlossene Abteilung in einem unbeobachteten Moment verlässt, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Person in der näheren Umgebung gesucht und vom **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum die Polizei verständigt.

13. **Rauchzonen**

Im gesamten **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum darf nur in den ausgewiesenen Aussenräumen geraucht werden.

14. **Elektronisches Patientendossier (EPD)**

Besitzen Bewohnerinnen und Bewohner ein elektronisches Patientendossier (EPD) informieren diese den Betrieb über das Zugriffsrecht, damit der Betrieb auf die erforderlichen Dokumente für eine bestmögliche Pflege zugreifen kann, sofern dies von der Bewohnerin/dem Bewohner gewünscht ist. Der Betrieb orientiert sich an der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und den behördlichen Empfehlungen sowie den Vorschriften zum EPD. Die Institution stellt sicher, dass persönliche Daten, auch bezüglich dem Patientendossier, gemäss den Datenschutzgesetzgebungen verwaltet werden.

15. **Versicherungen**

- Sie verpflichten sich, Ihre Kranken- und Unfallversicherung sowie Ihre Privathaftpflichtversicherung auf eigene Kosten weiterzuführen.
- Falls Sie über Wertgegenstände verfügen, die Sie im Zimmer aufbewahren, empfehlen wir Ihnen sicherheitshalber eine Diebstahlversicherung. Das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum haftet nicht bei Diebstahl.
- Eine eigene Hausratversicherung wird empfohlen. Persönliche Effekten sowie wertvolle Gegenstände wie Bilder, Antiquitäten, Schmuck, Münzsammlungen, Bargeld etc. sind nicht gegen Diebstahl versichert.

16. **Kontaktperson**

Bereits vor Ihrem Eintritt ins **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum bestimmen Sie eine Kontaktperson, welche insbesondere folgende Aufgaben übernimmt:

- Die Kontaktperson muss Ihre persönliche Betreuung garantieren.
- Sie kann den administrativen Verkehr zwischen Ihnen dem **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum sowie anderen offiziellen Stellen besorgen.
- Sie kann Sie gegenüber allen Behörden vertreten.
- Die Kontaktperson kann Sie bei der Verwaltung Ihres Vermögens beraten.
- Sie erteilen der Kontaktperson zu diesem Zweck die notwendigen schriftlichen Vollmachten. Die Kontaktperson darf nur soweit handeln, als Sie nicht selber handeln wollen und dies in der Vollmacht festgehalten ist. Die Vollmacht ist nur solange gültig, wie Sie urteilsfähig sind und erlischt mit einer Urteilsunfähigkeit.

Danach greift der Vorsorgeauftrag, sofern ein solcher vorhanden ist.

17. Patientenverfügung / Vorsorgeauftrag

- Es ist im **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum üblich, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner eine Patientenverfügung zuhanden der Pflegenden zur Verfügung stellen. Wenn Sie es wünschen, stehen Ihnen Mitarbeitende der Abteilung zur Hilfestellung gerne zur Verfügung.
- Mittels eines Vorsorgeauftrages können Sie zudem formell eine natürliche oder juristische Person beauftragen, die Sorge um Ihre Person und/oder die Sorge um Ihr Vermögen zu übernehmen, wenn Sie später rechtlich dazu nicht mehr im Stande sein sollten. Dazu müssen Sie von Hand Ihre Instruktionen von Anfang bis Ende niederschreiben, datieren und unterzeichnen. Sollten Sie dazu nicht in der Lage sein, können Sie einen in anderer Form erstellten Vorsorgeauftrag öffentlich beurkunden lassen. Das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum gibt Ihnen dazu gerne weitere Informationen.

18. Präventionskonzept

Das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum verfügt über Konzepte, Strategien und Massnahmenpläne zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Grenzverletzungen. Jedem Verdacht wird nachgegangen (Null-Toleranz-Politik). Betroffenen Personen erhalten Beratung und Unterstützung. Gegen belästigende Personen werden Sanktionen ergriffen und durchgesetzt.

19. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Rechte und Pflichten der Bewohnerin/des Bewohners sind im Patientinnen- und Patienten-Gesetz des Kantons Zürich geregelt. Die Schweigepflicht des Personals erstreckt sich auf vertrauliche Informationen, welche in der Ausführung der Tätigkeit wahrgenommen werden (Art. 321 Strafgesetzbuch). Die Rechte und Pflichten der Berufsausübung und der Dokumentation richten sich nach dem Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich.

Die Bewohnerin/Der Bewohner befreit hiermit ausdrücklich die Sie/Ihn behandelnden Ärzte dem **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum gegenüber vom Patientengeheimnis, soweit dies für die einwandfreie Betreuung und Behandlung notwendig erscheint.

Die Bewohnerin/Der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Zürich verwaltet werden. Mit Unterzeichnung des Vertrags ermächtigt die betreffende Person das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum ausdrücklich zur Bearbeitung der bekannt gegebenen Personendaten, soweit dies gesetzlich vorgesehen und zulässig bzw. für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist und solange kein ausdrücklicher Widerspruch der betreffenden Person vorliegt.

Bei Beantragung für Ergänzungsleistungen bei der letzten Wohngemeinde durch die Bewohnerin/den Bewohner händigt das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum der zuständigen Abteilung für Ergänzungsleistungen auf Anfrage die benötigten Rechenkopien zur Berechnung der Höhe der Ergänzungsleistungen aus. Mit der Unterschrift des Wohn- und/oder Betreuungsvertrags erklärt sich die Bewohnerin/der Bewohner mit diesem Vorgehen einverstanden. Auf Wunsch werden die

Rechnungskopien der Bewohnerin/dem Bewohner ausgehändigt zum selbstständigen Versand an die zuständige Stelle.

Mit der Unterzeichnung des Wohn- und/oder Betreuungsvertrages nimmt die Bewohnerin/der Bewohner Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht dient der Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs. Die Bewohnerin/der Bewohner hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt sie/er dieses Recht nicht wahr, kann der Betrieb der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle entbindet die Bewohnerin/der Bewohner das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum vom Amtsgeheimnis und der Schweigepflicht.

Für Auskünfte an Privatversicherungen werden nur erteilt, wenn diese eine Entbindung der Bewohnerin/des Bewohners auf den spezifischen Fall der Anfrage vorlegen.

Mit der Unterschrift nimmt die Bewohnerin/der Bewohner bzw. allenfalls die zur Vertretung berechtigte Person zur Kenntnis und entbindet das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum gleichzeitig vom Amtsgeheimnis, dass das **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum offene Rechnungen, bei nicht fristgerechter Zahlung, an das zuständige Betreibungsamt weiterleitet.

Der Betrieb veröffentlicht regelmässig Bilder von internen und externen Anlässen auf der Homepage und in der Zentrumszeitung. Wünscht die Bewohnerin/der Bewohner, dass keine Bilder verwendet werden, auf denen sie erkennbar ist, teilt sie dies dem Betrieb schriftlich mit.

20. Rechnungsstellung

Die jeweils gültige Taxordnung ist massgebend für die Rechnungsstellung des **IMWIL** Alters- und Spitexzentrum.

21. Vertragsänderung

- Jede Änderung des Wohnvertrages, der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Taxordnung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
- Wenn Sie nicht bis zum Ende des folgenden Monats schriftlich Einspruch gegen die oben genannten Vertragsänderungen erheben, gelten diese als von Ihnen genehmigt.
- Neufestsetzungen der BESA-Einstufung, Betreuungs-Einstufung und der Grundtaxe gelten nicht als Vertragsänderungen.

22. Vertragsdauer/Kündigung

Wohn- und/oder Betreuungsverträge sind, sofern nicht zeitlich befristet, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlöschen insbesondere beim Eintreten einer Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit nicht. Es gelten die Kündigungsfristen gemäss jeweiliger Taxordnung.

23. Reinigung und Renovation des Zimmers

- Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses wird durch die Mitarbeitenden der Hotellerie eine gründliche Reinigung Ihres Zimmers vorgenommen, welche Ihnen gemäss Taxordnung verrechnet wird. Dasselbe gilt, wenn Sie innerhalb des Hauses, ohne

Auflösung des Pensionsverhältnisses, das Zimmer wechseln.

- Das Mietobjekt ist in gutem Zustand, unter Berücksichtigung der üblichen Abnutzung oder Veränderungen des Zustandes bei Mietantritt, zurückzugeben. Allfällige Renovationsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

24. Inkrafttreten

Diese Vertragsbedingungen wurden durch den Stadtrat der Stadt Dübendorf genehmigt und treten per 01.01.2024 in Kraft.